

Beschlußvorlage **Antrag** **öffentlich** **nichtöffentlich**

Datum: 12.09.2001 Einreicher: Bürgermeister

DS-Nr.: 195/01

Entgegennahme KSD: *ja*

Verfahrensvermerk:

Genehmigung **Anzeige** **Ankündigung** **Veröffentlichung**
 Bekanntmachung
 Auslage

Beratungsfolge	Empfehlung DS-Nr.	Sitzung	
		geplant	Endtermin
Ausschuß Umwelt und Verkehr			
Ausschuß Finanzen	Protokollnotiz	10.09.2001	
Ausschuß			
Ausschuß			
Hauptausschuß <i>7111</i>		17.09.2001	<i>17.09.2001</i>
Gemeindevertretung		27.09.2001	<i>27.09.2001</i>

**Betreff: Winterdienst
 Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt**

Beschlußvorschlag:

Der Straßenwinterdienst für Straßen der Kategorie 1 der Gemeinde Kleinmachnow soll beginnend mit der Winterperiode 2001/2002 von Waschkies auf Feuchtsalz F 30 umgestellt werden.
 Die mit der Umstellung verbundenen Investitionskosten in Höhe von 456 TDM sind außerplanmäßig aus dem Vermögenshaushalt bereitzustellen.
 Ausgabe: 77100/93500 Geräte, Maschinen
 Deckung: 91000/31000 Entnahme aus der Rücklage

Ausgeschlossen nach § 28 GO:

Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>					Gremium: <i>GV</i>		Sitzung am: <i>27.09.2001</i>	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	lt. Beschluß	abw. Beschluß		
	<i>X</i>	<i>13</i>	<i>5</i>	<i>1</i>	<i>X</i>			

Leiter der Sitzung: *[Signature]*

Bürgermeister
 (Endunterschrift)



Bürgermeister *[Signature]*

Fachbereichsleiter

Antragseinreicher

S. 212
DS-Nr. 0491/14

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Veranschlagung:

VWH 200 VMH 2001 DM: ca. 456 TDM

Haushaltsstelle:

Problembeschreibung / Begründung:

Der Einsatz von Feuchtsalz im Straßenwinterdienst der Gemeinde Kleinmachnow wird hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Straßenverkehrssicherheit und Umwelt gegenüber dem Winterdienst mit Waschkies für vorteilhafter erachtet. In der Winterperiode 2000/2001 wurden auf den Straßen der Kategorie 1 in Kleinmachnow ca. 795 t Waschkies in 27 Einsätzen ausgebracht. Nach vorliegenden Berechnungen entfallen ca. 30 - 35 % der Gesamtkosten des Straßenwinterdienstes auf das Einsammeln und Entsorgen des ausgebrachten Streugutes Waschkies.

Im Interesse der Sicherung eines effektiven und kostengünstigen Winterdienstes in der Gemeinde empfiehlt sich die Umstellung auf den Einsatz von Feuchtsalz F 30.

Zur Gewährleistung der Umstellung von Waschkies auf Feuchtsalz sind Geräte- und Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von

- DM 157.891,08 Feuchtsalz-Nachrüstung für SAB 17-18 WZ, incl. Fracht
- Feuchtsalz-Nachrüstung für SAB 25-27 WR, incl. Fracht
- Feuchtsalz-Nachrüstung für SST, incl. Fracht
- GFK-Schüttgutsilo, incl. Fracht und Montage
- Salzlöseanlage Firma REICH, 8000 Liter

erforderlich.

Hinzukommt eine Ersatzinvestition für ein Fahrzeug UNIMOG, Bj. 1981, in Höhe von

- DM 297.366,00 U 400, incl. Überführung
- Mehrschar-Schneepflug ML 30, incl. Fracht und Montage
- Silo-Streuauswurf STRATOS B 27FS, incl. Fracht und Montage

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen in Höhe von DM 455.257,08 erforderlich.

Nach mehrjähriger Analyse und Prüfung ist festzustellen, dass der Einsatz von Feuchtsalz die wirksamste und effektivste Technologie zur Sicherung einer hohen Verkehrssicherheit darstellt. Die Belastungen für die Umwelt werden in wissenschaftlichen Untersuchungen als die zur Zeit verträglichsten eingeschätzt. Positive Erfahrungen beim Einsatz von Feuchtsalz werden in der Region z. B. in Ludwigsfelde seit mehreren Jahren gesammelt.

Der Bauhof verfügt gegenwärtig über zwei Fahrzeuge Typ UNIMOG mit Winterdienstausrüstung (Schneepflug und Silostreuer). Davon ist ein Fahrzeug Baujahr 1981 und ein Fahrzeug Baujahr 1991. Das Fahrzeug stellt eine notwendige Ersatzinvestition für das Fahrzeug, Bj. 1981, dar. Die technische Ausrüstung gestattet den Einsatz als Räum-, Kehr- und Feuchtsalzgerät.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Bauhofes ist vorgesehen, mit Hilfe dieser Ausrüstung die Winterdienstkapazität zu erhöhen, um bei extremer Glätte in den Straßen der Kategorie 2 handlungsfähig zu sein.

Dies eröffnet auch die Möglichkeit, weitere Straßen in den Winterdienst einzubeziehen. Weiterhin eröffnet es die Möglichkeit die Straßenreinigung, als pflichtige Aufgabe, dem Bauhof zu übertragen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.